

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
---------	-------------------------------------	---



**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Oldenburg



**Projekt:** A 20 von Westerstede bis Drochtersen

**Abschnitt:** **Abschnitt 1:** von der A 28 bei Westerstede bis zur A 29 bei Jaderberg

**Ergebnisprotokoll:** **Arbeitskreis Landwirtschaft  
AK-L-002**

**Thema, Ziel** **Flurbereinigung**

Aktenkennzeichnung PMS (Projekt-Management-System) A11512\_AK-L-002

Abstimmungsgespräch am: 18.01.2012, 09:30 Uhr

Ort: Landkreis Ammerland  
Raum 191  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede

Anlagen: - Teilnehmerliste  
- Präsentation im Internet abrufbar unter:  
<http://www.strassenbau.niedersachsen.de>

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Verteiler:	siehe Teilnehmerliste			
	zusätzlich zur Kenntnis bei abweichender Teilnehmerliste:	PMS	Email	Post
	Quast, Delfs, Borchert, Böschen, Czub, Dr. Geiger, Schröder	X		
	Bley, Sudau		X	

<u>TOP Nr.:</u>	<u>Tagesordnung:</u>
002-01	Einleitung, Begrüßung
002-02	Aktueller Planungsstand und landwirtschaftliches Wegenetz
002-03	Entschädigungsrechtliche Grundsätze
002-04	Sinn und Zweck eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens
002-05	Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens
002-06	Kosten und Finanzierung eines Flurbereinigungsverfahrens
002-07	Vorläufige Gebietsabgrenzung
002-08	Diskussion

Vorbemerkungen:

Die Präsentation zur Arbeitskreissitzung ist im Internet auf der Seite der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung ([www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)) eingestellt.

Unter: Projekte / Große Einzelprojekte / A 20 Küstenautobahn / aktueller Planungsstand / Abschnitt 1 / Rubrik „Zum Herunterladen“

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
---------	-------------------------------------	---

In der Niederschrift sind daher nur erfolgte Wortmeldungen sowie die ergänzenden Informationen enthalten. Die Ergebnisniederschrift wird an die Teilnehmer der Arbeitskreissitzung versandt und ebenfalls in das Internet (ohne Teilnehmerliste) eingestellt.

<b>AK-LW 002-01</b>	a) Der 2. Arbeitskreis Landwirtschaft wurde durch die NLStBV GB OL eröffnet.	
<b>AK-LW 002-02</b>	<p>a) Der aktuelle Planungsstand zum landwirtschaftliches Wegenetz wurde seitens OBERMEYER PLANEN + BERATEN und der NLStBV rGB OL vorgestellt.</p> <p>b) Auf Nachfrage wurde erläutert, dass alle Flurstücke über das vorhandene sowie die geplanten Ersatzmaßnahmen weiterhin erreichbar blieben.</p> <p>c) Zwischen dem Bekhauser Moorweg und dem Bekhauser Esch ist in unmittelbarer Nähe zum vorhandenen Nethener See ein Ersatzweg auf einer bestehenden Wegeparzelle geplant. Zu der geplante Lage des Ersatzweges wird der Hinweis gegeben, dass es bei der damaligen Sandentnahme zu großflächigen Böschungsabrutschungen der Uferlinie gekommen ist und diese Bereiche wieder angeschüttet/verfüllt wurden. Aus diesem Grund wird die Tragfähigkeit des Ersatzweges angezweifelt. Die NLStBV wird diese Hinweise prüfen und ggf. notwendigen Planungsänderungen vornehmen (zum Beispiel Abrückung des Weges in Richtung A 29).</p>	
<b>AK-LW 002-03</b>	a) Die entschädigungsrechtlichen Grundsätze werden durch die NLStBV rGB OL vorgestellt (siehe auch Präsentation).	
	<p>b) Die beauftragten Existenzgutachten für einige stark betroffene landwirtschaftliche Betriebe liegen noch nicht vor. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt.</p> <p>c) Bei konkreten Fragestellungen von Einzelbetroffenen können auch jederzeit Termine vor Ort vereinbart werden.</p> <p>d) Abgesehen von der August-Lauw-Straße werden alle anderen Wirtschaftswegeüberführungen einstreifig ausgebildet. Für den Begegnungsfall werden Ausweichen vorgesehen. Es wird darauf verwiesen, dass die Böschungsbepflanzung nicht die notwendigen Sichtbeziehungen insbesondere für den Begegnungsfall von Schleppern einzuschränken sollten.</p> <p>e) Die NLStBV rGB OL erklärte, dass die Unterhaltung der Wege prinzipiell durch den jeweiligen Straßenbaulastträger (z.B. Gemeinden) erfolgen muss. Auch die Bildung von Wegegenossenschaften ist grundsätzlich möglich, erscheint aber für den Abschnitt 1 der A 20 nicht als sinnvoll, da im Wesentlichen nur vorhandene Wege überführt werden und keine um-</p>	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>fangreichen neuen Ersatzwege entstehen. Der Mehrunterhaltungsaufwand, der durch Umverlegungen, Überführungen oder Neubau von Wegen entsteht, wird finanziell abgelöst. In Einzelfällen ist auch die Unterhaltung durch Private möglich, wenn zukünftig keine öffentliche Funktion für den Wegeabschnitt mehr besteht.</p> <p>f) Seitens der Stadt Westerstede wird darauf hingewiesen, dass man bestrebt ist, den Straßenbestand nicht auszuweiten.</p> <p>g) Um den Flächenabzug in dem vorgesehenem Flurbereinigungsverfahren möglichst gering zu halten, kauft die NLG zu marküblichen Konditionen Vorhalteflächen für die A 20.</p> <p>h) Der Grunderwerb für den Bau der A 20 erfolgt in der Regel nach rechtskräftigem Planfeststellungsbeschluss und sicher gestellter Finanzierung. Die Wertermittlung erfolgt zum Zeitpunkt des konkreten Ankaufs.</p> <p>i) Bei der Betrachtung von Existenzgefährdung spielt Eigentum eine größere Rolle als Pachtland, wobei aber der Gesamtbetrieb begutachtet wird. Entstehende Umwege im öffentlichen Straßen- und Wegenetz werden nicht entschädigt.</p> <p>j) Die beauftragten Existenzgutachten werden den jeweiligen Betroffenen nach Aufstellung übergeben. Es wurden auf Grund der Betroffenheiten insgesamt vier Gutachten beauftragt.</p> <p>k) Das vorliegende Waldgutachten hat allgemeinen Charakter. Eine konkrete Waldbewertung wird zu einem späteren Zeitpunkt in Auftrag gegeben.</p>	
<p><b>AK-LW 002-04/05/06/07</b></p>	<p>a) Das Amt für Landentwicklung informiert in seinem Vortrag über das anstehende Flurbereinigungsverfahren (siehe auch Präsentation).</p> <p>b) Fragen können immer an Herrn Pott und Herrn Scheuffen gestellt werden. Kontaktaufnahme seitens der Landwirte ist ausdrücklich erwünscht (Kontakt Daten s. Präsentation).</p> <p>c) Es wird nachgefragt, wieso es zwei unterschiedliche Gebietsabgrenzungen im ersten Streckenabschnitt zwischen A 28 und Dringenburg gibt. Der Bereich Garnholter Wald und Dringenburg wurden ausgespart, da dort bereits arrondierte Betriebe liegen. In diesen Bereichen wird voraussichtlich eine Flurbereinigung nur sehr geringe Vorteile/Nutzen bringen. Flächen können unter Umständen zusätzlich in das Flurbereinigungsverfahren aufgenommen werden, wenn es zur Eingriffsregelung notwendig und sinnvoll ist.</p>	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
---------	-------------------------------------	---

	<p>d) Auf Nachfrage der Anwesenden wurde seitens der NLStBV bestätigt, dass es sich bei der vorgestellten Planung um die endgültige Trasse der A 20 handelt.</p> <p>e) Großflächige Kompensationsmaßnahmen sollen auf dem weit entfernten ehemaligen Truppenübungsplatz Friedrichsfeld realisiert werden. Trassennahe Kompensationsmaßnahmen sind im Bereich der Otterbäke und auf Waldflächen geplant. Ein vollständiger Verzicht auf trassennahe Maßnahmen ist nicht möglich.</p> <p>f) Die Flurbereinigungsbehörde wird auf alle Betroffenen zugehen. Auch alle Pächter sollten sich im Planfeststellungsverfahren äußern. Ab Mitte 2012 sollen erste Gespräche der Flurbereinigungsbehörde mit Betroffenen geführt werden.</p> <p>g) Auch mit betroffenen Privatpersonen („Nicht-Landwirte“) werden im Flurbereinigungsverfahren unabhängig von Flächengrößen Gespräche geführt.</p> <p>h) Der Entwurfsbearbeitung liegt eine schalltechnische Untersuchung zu Grunde, um die Immissionswirkungen zu untersuchen. Nach derzeitigem Planungsstand sind keine aktiven Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwälle- Wände) vorgesehen.</p>	
--	--	--

Aufgestellt am 10.02.2012

OBERMEYER  
PLANEN + BERATEN GmbH

Gesehen, freigegeben am 22.02.2012

NLStBV GB Oldenburg

i. A. gez. Loba

i. A. gez. Wittschen